



SCP / x+Bricks übernehmen real – die Unsicherheit für die Beschäftigten bleibt

Nun haben alle zuständigen Gremien bei der Metro und auch bei dem Konsortium aus der SCP Gruppe und x+bricks zugestimmt und der Verkauf von real ist beschlossene Sache. Wie der Geschäftsführer der SCP Gruppe gegenüber den Beschäftigten verkündet hat, wird die endgültige Übernahme im 2. Quartal angestrebt. Jedoch wissen die etwa 34.000 Beschäftigten bei real bis heute nicht, wie es mit ihnen dann weitergehen wird. Die SCP Gruppe hat gegenüber den Beschäftigten verkündet, dass ca. 30 Märkte geschlossen werden und etwa 50 Märkte als Kern für weitere 24 Monate als real weiterbetrieben werden. Somit bleiben knapp 200 Märkte, die an andere Einzelhändler weiterverkauft werden sollen. Das Konsortium will für jeden einzelnen Markt ein eigenes Konzept entwickeln. Was das konkret bedeutet, kann derzeit noch keiner sagen.

Dabei brauchen die Kolleginnen und Kollegen endlich Klarheit. Damit zumindest durch die Tarifbindung endlich mehr Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen geschaffen wird, hatten am 14. Februar über 1.000 Beschäftigte vor der Hauptversammlung der Metro-Aktionäre gestreikt und lautstark ihren Unmut gegenüber den Eignern und der Geschäftsführung kundgetan. Während die Metro durch den Verkauf ca. 300 Millionen Euro einstreicht, bleibt für die Kolleginnen und Kollegen nur die Ungewissheit.

Nachdem sich die Metro davor gedrückt hat, soziale Verantwortung zu übernehmen, steht jetzt der neue Eigner in der Pflicht. Auch wenn der neue Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten von „konstruktiven Gesprächen“ mit der Gewerkschaft spricht, gibt

es bislang keine konkreten Zusagen zur Absicherung der Beschäftigten. In dieser Situation fordern wir unter anderem einen Sozialtarifvertrag mit Regelungen zur Beschäftigungs- und Standortsicherung und der Anerkennung der Flächentarifverträge. Wir müssen uns weiter gemeinsam als Kolleginnen und Kollegen ein-



setzen. Von alleine wird kein neuer Erwerber die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen. Zudem braucht es auch die Klarheit, dass die Mitbestimmungsstrukturen erhalten bleiben und die Märkte nicht an selbständige Einzelhändler abgegeben werden.

SCP / x+Bricks übernehmen real – die Unsicherheit für die Beschäftigten bleibt	SEITE 1
Tarifabschluss für die Warenhäuser erreicht – jetzt Mitgliedervorteilsregelung nutzen!	SEITE 2
Amazon im Handelsverband	SEITE 3
Aktuelle Termine	SEITE 3
Beschäftigte bei DLG kämpfen weiter für die Tarifbindung	SEITE 3
Internationale Konferenz beleuchtet Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette	SEITE 4

Tarifabschluss für die Warenhäuser erreicht - jetzt Mitgliedervorteilsregelung nutzen!

ver.di

Für die rund 25.600 Beschäftigten in den Warenhäusern Kaufhof und Karstadt sowie Karstadt Sports und Karstadt Feinkost haben wir kurz vor Weihnachten nach schwierigen Verhandlungen einen Tarifabschluss erreichen können. Dabei haben die Arbeitgeber in mehreren Verhandlungsrunden immer wieder verzögert und teilweise sogar bereits mündlich vereinbarte Ergebnisse kurzfristig wieder zurückgezogen. Erst nachdem die Kolleginnen und Kollegen bei Kaufhof, Karstadt Sports und Karstadt Feinkost am 12. Dezember auf die Straße gegangen war und weitere Streiks im Weihnachtsgeschäft geplant waren, zeigte die Arbeitgeberseite Reaktionen und war am 20. Dezember bereit zu diesem Tarifabschluss.

Noch kurz vor der Verschmelzung im Januar wurde eine verbindliche Rückkehr zum Flächentarifvertrag bis zum Januar 2025 vereinbart. In den letzten Wochen vor dem Tarifabschluss hatten die Arbeitgeber ganz offen damit gedroht, nach der Verschmelzung für alle Beschäftigten lediglich bei Karstadt und Kaufhof den bisherigen „Zukunftstarifvertrag“, der bislang für die Karstadt-Beschäftigten galt, anzuwenden. Dies hätte einen massiven Eingriff in die monatlichen Entgelte der Kolleginnen und Kollegen bei Kaufhof bedeutet. Nun gab es für die Beschäftigten von Karstadt Warenhaus, Karstadt Sports und Karstadt Feinkost durch diesen Abschluss bereits zu Beginn dieses Jahres eine Tarifsteigerung von mindestens 10,47%. Für die Beschäftigten der Karstadt Warenhäuser, die auf Grundlage des „Zukunftstarifvertrages“ bislang 15,65 % weniger als das Flächentarifvertragsniveau erhalten haben, beträgt die Tarifsteigerung sogar 12,65%.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen musste allerdings hingenommen werden, dass die Beschäftigten von Kaufhof, Karstadt und Karstadt Sports auf ihr Urlaubs- und Weihnachtsgeld verzichten.

Um gerade in dieser schwierigen Lage den Beschäftigten Sicherheit zu geben, wurde zudem eine umfassende Standort- und Beschäftigungssicherung bis Ende 2024 vereinbart. Um die Unternehmen wieder zukunftsfähig zu machen, muss in die Warenhäuser investiert werden. Deshalb gibt es eine Investitionszusage in Höhe von mindestens 700 Millionen Euro

bis September 2020 und es wurde bis zum Auslaufen des Tarifvertrags Ende 2024 vereinbart, dass keine Lizenzgebühren oder Gewinne aus dem Unternehmen gezogen werden dürfen. Auch die leitenden Angestellten müssen einen Beitrag von durchschnittlich rund 11 Prozent ihres Einkommens zur Sanierung des Unternehmens leisten.

Die Tarifsteigerung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1,8 wird zeitlich verzögert weitergegeben, die Tarifsteigerungen in den Jahren 2021 bis 2024 werden dann aber vollständig und ohne weitere Verzögerung ausbezahlt. Weitere Tarifsteigerungen sowie eine Anhebung der Sonderzahlungen werden ab dem kommenden Jahr in einer paritätisch besetzten Kommission aus Arbeitgebern und Gewerkschaften nach wirtschaftlicher Lage vereinbart. Die Auszubildenden erhalten seit Januar 100% des Flächentarifniveaus.



Um die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen auf der Fläche zu verbessern wurden einerseits Mindestbesetzungen in den Filialen vorgeschrieben und andererseits muss ein Tarifvertrag „Gute und gesunde Arbeit“ abgeschlossen werden.

Damit diejenigen, die diese Regelungen erkämpft haben auch stärker profitieren, erhalten ver.di-Mitglieder eine Mitgliedervorteilsregelung in Form eines jährlichen Einkaufsgutscheins in Höhe von jeweils 270 Euro.

Nun gilt es diese Regelung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen indem die Beschäftigten bis spätestens 1. April Mitglied werden.

Amazon im Handelsverband



Jahrelang hatte Amazon behauptet, dass das Unternehmen keinesfalls als Händler betrachtet werden dürfe und sich bei den Löhnen an den in der Logistik üblichen Gehältern orientieren würde und deshalb die Forderung von ver.di, nach einer Bezahlung nach den Tarifverträgen des Einzelhandels völlig unangebracht sei.

Doch nun ist Amazon der Spitzenorganisation der Unternehmer im deutschen Einzel- und Versandhandel beigetreten. Amazon ist seit Beginn dieses Jahres Mitglied im Arbeitgeberverband HDE.

Dies ist erstmal auch nur folgerichtig. ver.di hatte immer betont, dass das Kerngeschäft des Unternehmens der Verkauf von Waren an die Endkunden ist. Der Marktanteil von Amazon im deutschen

Einzelhandel ist in den letzten Jahren beständig gestiegen, wodurch der Online-Riese die gesamte Branche zunehmend mitprägt. Leider bedeutet allerdings ein Beitritt zum Arbeitgeberverband heute nicht mehr automatisch, dass nun auch die Flächentarifverträge der Branche angewendet werden. Amazon tritt nur als sogenanntes OT-Mitglied („Ohne Tarif“) in den Arbeitgeberverband ein. Das bedeutet, dass die Beschäftigten weiter dazu gezwungen sind, dafür zu streiken, dass endlich die Tarifverträge für die Kolleginnen und Kollegen Anwendung finden.

Dass diese OT-Mitgliedschaft überhaupt möglich ist und mittlerweile von vielen Unternehmen genutzt wird, sollte allerdings auch für die Politik ein Signal sein zu reagieren. Wenn diese Möglichkeit weiterbesteht und so ein aggressives Unternehmen wie Amazon sich dadurch Vorteile verschafft, dann muss endlich die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) der Tarifverträge auch gegen den Willen der Arbeitgeber ermöglicht werden.

Aktuelle Termine

- 16.-18.03.: Seminar „Tarifrecht und Tarifgestaltung im Handel“ in Lünen
- 16.03.-20.03.: Seminar „Ökonomisches Grundlagenwissen für Tarifkommissionsmitglieder im Handel“ in Lünen
- 02.04.: Betriebsräte-Arbeitskreis Kaufland
- 31.08.-02.09.: Seminar „Tarifrecht und Tarifgestaltung im Handel“ in Lünen
- 31.08.-04.09.: Seminar „Ökonomisches Grundlagenwissen für Tarifkommissionsmitglieder im Handel“ in Lünen
- 21.10.-23.10.: EDEKA-Tagung in Leipzig

Beschäftigte bei DLG kämpfen weiter für die Tarifbindung

In zunehmender Intensität werden die Streiks im Dortmunder Lager der Tedi-Märkte (DLG) fortgesetzt. Ob aus dem laufenden Betrieb oder bereits zu Schichtbeginn. Solange der Arbeitgeber den Beschäftigten die Bezahlung nach den Tarifverträgen des Einzelhandels verwehrt, sind die Kolleginnen und Kollegen weiter bereit für ihre



Interessen auf die Straße zu gehen. Dabei sind die Voraussetzungen nicht einfach. Durch einen sehr hohen Anteil an Werkvertragnehmer*innen ist es nicht einfach dem Unternehmen durch einen Streik wirtschaftlich zu schaden. Nur durch wohlüberlegte Streiktaktiken kann es gelingen, Druck auf den Arbeitgeber zu ausüben.

Mittlerweile sind die Kolleginnen und Kollegen bei der DLG darin allerdings geübt. Mit einem eigenen Aktiventeam wird regelmäßig überlegt, wie sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerbetrieblich dafür gesorgt werden kann, dass die Arbeitgeber sich gezwungen sehen, die Interessen der Beschäftigten ernst zu nehmen und mit der Gewerkschaft ver.di Gespräche aufzunehmen.

Bislang ist der Druck offenbar nicht ausreichend gewesen. In den kommenden Wochen und Monaten werden daher die Aktivitäten weiter zunehmen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Die entsprechende Stimmung unter den Beschäftigten ist zweifelsohne vorhanden.



Internationale Konferenz beleuchtet Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette

Das Thema Lieferkettengesetz ist in aller Munde. Zahlreiche Organisationen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Unternehmen, die Schäden an Menschen und Umwelt in ihren Lieferketten in Kauf nehmen, dafür haften müssen. Ende Januar haben sich mehr als 140 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter unter anderem aus Indien, Kolumbien, Brasilien, Sri Lanka und der Bundesrepublik in Berlin getroffen, um auf einer zweitägigen Veranstaltung über „Möglichkeiten der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung zur Durchsetzung von Arbeits- und Menschenrechten entlang von Wertschöpfungsketten und innerhalb transnationaler Unternehmen“ zu diskutieren. Veranstalter waren neben ver.di das internationale Netzwerk tie und die Friedrich-Ebert-Stiftung. Beleuchtet wurden unter anderem die Lieferketten am Beispiel des Anbaus von Orangen in Südamerika bis zum Verkauf im Supermarkt in Deutschland oder der Produktion in den asiatischen Textilfabriken bis zum Modegeschäft in den deutschen Innenstädten.

Auf der Konferenz wurde bereits im Eingangsstatement durch Dr. Heiner Köhnen von tie deutlich gemacht, dass eine internationale Vernetzung der Gewerkschaften angesichts der global agierenden Konzerne selbstverständlich sein sollte. Schließlich gebe es das gemeinsame Interesse aller Beschäftigten die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auch internationale Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, wie der Generalsekretär der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriAll, Valter Sanchez, unterstrichen dies und machten zudem deutlich, dass auch die Regierungen in zahlreichen Ländern daran beteiligt sind, den Wettlauf um die billigsten Arbeitskräfte zu fördern. Dies könne

nach Ansicht der indischen Gewerkschafterin Dithi Bhattacharya nicht durch bloße „Charity-Maßnahmen“, sondern durch wirkliche Solidarität bekämpft werden. Es brauche starke Gewerkschaften, die sich gegen den Widerstand der globalen Konzerne stellen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Probleme noch einmal intensiver diskutiert. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass körperliche Belastungen für die Beschäftigten auf allen Stufen der Wertschöpfungskette ein großes Problem ist und Verbesserungen gemeinsam gefordert werden können, sowohl von Beschäftigten in Deutschland wie auch am anderen Ende der Lieferkette.



In dem zum Abschluss von allen Teilnehmenden verabschiedeten „Berliner Manifest“ werden gemeinsame Kernforderungen zusammengefasst. So muss es für alle Beschäftigten menschenwürdige und existenzsichernde Löhne jetzt und im Alter geben. Zudem braucht es gute und gesunde Arbeitsbedingungen, tarifvertragliche Regelungen, Zugangsrecht der Gewerkschaften und ihrer Vertretungen in allen Unternehmen und Betrieben, wirksame Maßnahmen gegen sexuelle oder rassistische Übergriffe, Diskriminierung und Ausbeutung sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit überall.

Mehr Infos unter: www.lieferkettengesetz.de

